11. Haftung und Schadenersatz

[1]Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter haften entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. [2]Gegenüber betroffenen Personen haften der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter gemäß

a) Art. 82 DSGVO oder

b) den entsprechenden Vorschriften in Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680.